

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Ausbau und Ertüchtigung von (Landes-)Straßen
in Wiernsheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der L 1135 zwischen Wiernsheim und Wurmberg, inklusive Angaben zu den vorraussichtlichen Kosten, des notwendigen Grunderwerbs sowie zum geplanten Ablauf der anschließenden Ausführungsplanung?
2. Inwiefern gilt auch seitens der Landesregierung eine Zusage, dass alles, was baureif ist, auch gebaut wird und inwiefern sind vor diesem Hintergrund der Ausbau der L 1135 und dessen Finanzierung nach jetzigem Stand seitens der Landesregierung innerhalb der kommenden Jahre fest vorgesehen?
3. Bis wann wäre demnach mit dem Beginn des Ausbaus der L 1135 und dessen Fertigstellung nach jetzigem Stand zu rechnen?
4. Inwiefern sind bis zum Beginn des Ausbaus noch Sanierungsmaßnahmen an der L 1135 zwischen Wiernsheim und Wurmberg geplant?
5. Inwiefern wurde im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für Landesstraßen eine verstärkte Erhaltungsbedürftigkeit der L 1134 auf Gemarkung Wiernsheim festgestellt (unter Nennung der betroffenen Abschnitte; vgl. auch die schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 13, Drucksache 17/4233)?
6. Inwiefern ist vor dem Hintergrund der schon 2020 festgestellten Erhaltungsbedürftigkeit und der neuen ZEB nun und gegebenenfalls wann eine Sanierung der L 1134, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Wiernsheim geplant?
7. Inwiefern finden oder fanden Gespräche mit der Gemeinde Wiernsheim statt, um ggf. notwendige Arbeiten an Kanälen etc. parallel zu einer Sanierung der L 1134 vornehmen zu können?

8. Welche Abschnitte von Landesstraßen auf Gemarkung Wiernsheim befinden sich abseits der genannten in einem erhaltungsbedürftigen Zustand und sind für eine baldige Sanierung vorgesehen?
9. Inwiefern und in Rahmen welcher Programme wäre die Förderung eines Ersatzneubaus der Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Daimlerstraße (westlich des Kreisverkehrs Daimlerstraße/L 1135) förderfähig?

21.11.2025

Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Gemeinde Wiernsheim und insbesondere deren Hauptort stellen einen wichtigen Knotenpunkt der Landesstraßen 1134 und 1135 dar. An beiden Landesstraßen wurde seitens der Landesregierung schon vor längerer Zeit Handlungsbedarf festgestellt. So soll die L 1135 zwischen Wiernsheim und Wurmberg ausgebaut werden, die L 1134 befindet sich nach eigenen Angaben der Landesregierung wiederum zumindest stellenweise schon seit einigen Jahren in einem erhaltungsbedürftigen Zustand. Am 24. November 2025 kam es im Bereich der Ortsdurchfahrt der L 1134 in Wiernsheim zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Kind beim Überqueren der Fahrbahn von einem Bus erfasst und leicht verletzt wurde; dies unterstreicht die Notwendigkeit, neben der baulichen Erhaltung auch die Verkehrssicherheit an der Strecke im Blick zu behalten. Ziel der Kleinen Anfrage ist deshalb, Informationen über den aktuellen Planungsstand beider Maßnahmen zu erhalten.

Darüber hinaus ist für die Fußgänger- und Radverkehrsbrücke über die Daimlerstraße ein Ersatzneubau notwendig. Da mit beträchtlichen Kosten zu rechnen ist, die Brücke jedoch eine große Bedeutung für die genannten Verkehrsarten besitzt, soll darüber hinaus geklärt werden, welche Unterstützung seitens des Landes hier möglich ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 Nr. VM2-0141.3-33/237/3232/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der L 1135 zwischen Wiernsheim und Wurmberg, inklusive Angaben zu den voraussichtlichen Kosten, des notwendigen Grunderwerbs sowie zum geplanten Ablauf der anschließenden Ausführungsplanung?*

Zu 1.:

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 3. Februar 2023 gestellt, der Erörterungstermin fand am 11. Dezember 2024 statt. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im 1. Quartal 2026 gerechnet.

Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses könnte die Ausführungsplanung erstellt werden. Die Maßnahme wird vsl. rund 2,5 Millionen Euro kosten. Es sind 90 Flurstücke betroffen.

2. Inwiefern gilt auch seitens der Landesregierung eine Zusage, dass alles, was baureif ist, auch gebaut wird und inwiefern sind vor diesem Hintergrund der Ausbau der L 1135 und dessen Finanzierung nach jetzigem Stand seitens der Landesregierung innerhalb der kommenden Jahre fest vorgesehen?

3. Bis wann wäre demnach mit dem Beginn des Ausbaus der L 1135 und dessen Fertigstellung nach jetzigem Stand zu rechnen?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baureife Maßnahmen werden entsprechend dem mehrjährigen Bauprogramm, welches regelmäßig fortgeschrieben wird, im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten und der personellen Ressourcen sukzessive umgesetzt. Der Ausbau der L 1135 ist zwar noch nicht baureif, wird aber bereits im Bauprogramm geführt und ist voraussichtlich ab 2028 denkbar. Die Bauzeit wird mit ca. einem Jahr abgeschätzt.

4. Inwiefern sind bis zum Beginn des Ausbaus noch Sanierungsmaßnahmen an der L 1135 zwischen Wiernsheim und Wurmberg geplant?

Zu 4.:

Bis zu einem möglichen Ausbau der L 1135 sind nach derzeitigem Stand keine Sanierungsmaßnahmen geplant.

5. Inwiefern wurde im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für Landesstraßen eine verstärkte Erhaltungsbedürftigkeit der L 1134 auf Gemarkung Wiernsheim festgestellt (unter Nennung der betroffenen Abschnitte; vgl. auch die schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 13, Drucksache 17/4233)?

Zu 5.:

Die Ergebnisse der ZEB Landesstraßen 2024 bestätigen weiterhin grundsätzlich eine lokale Erhaltungsbedürftigkeit der L 1134 auf Gemarkung Wiernsheim.

Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB Landesstraßen 2024 wird derzeit das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Eine Veröffentlichung des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zur Anzahl und Gesamtlänge der Erhaltungsabschnitte im Landesstraßennetz gemacht werden.

6. Inwiefern ist vor dem Hintergrund der schon 2020 festgestellten Erhaltungsbedürftigkeit und der neuen ZEB nun und gegebenenfalls wann eine Sanierung der L 1134, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Wiernsheim geplant?

7. Inwiefern finden oder fanden Gespräche mit der Gemeinde Wiernsheim statt, um ggf. notwendige Arbeiten an Kanälen etc. parallel zu einer Sanierung der L 1134 vornehmen zu können?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Sanierung der L 1134 in der Ortsdurchfahrt Wiernsheim (Kreisverkehr Daimlerstraße/L 1134 bis zum Einfahrtsbereich der CWB Electronics Germany)

war im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Wiernsheim für das Jahr 2025 vorgesehen. Aufgrund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beim Land für das Jahr 2025 musste die Maßnahme seitens des Landes zurückgestellt werden.

Die Kanäle wurden daher von der Gemeinde Wiernsheim im Jahr 2025 bereits unabhängig von der Landesmaßnahme saniert. Eine Fahrbahndeckenerneuerung der L 1134 soll nunmehr voraussichtlich im Jahr 2026 als eigenständige Maßnahme durchgeführt werden.

8. Welche Abschnitte von Landesstraßen auf Gemarkung Wiernsheim befinden sich abseits der genannten in einem erhaltungsbedürftigen Zustand und sind für eine baldige Sanierung vorgesehen?

Zu 8.:

Wie bereits bei Frage 5 erläutert, wird derzeit auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB Landesstraßen 2024 das neue Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt, dessen Veröffentlichung im Frühjahr 2026 vorgesehen ist. Es ist hierbei auch vorgesehen, über die Zustandsentwicklung bzw. die Ergebnisse der ZEB 2024 zu informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher hierzu sowie zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz noch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

9. Inwiefern und in Rahmen welcher Programme wäre die Förderung eines Ersatzneubaus der Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Daimlerstraße (westlich des Kreisverkehrs Daimlerstraße/L 1135) förderfähig?

Zu 9.:

Geh- und Radwegbrücken können grundsätzlich mit dem Förderprogramm Rad- und Fußverkehr nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert werden, wenn die geplante Anlage für den Rad- und/oder Fußverkehr verkehrswichtig ist und diese Verkehrswichtigkeit in einem Rad- und/oder Fußverkehrskonzept oder in einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan bzw. Fachkonzept dargestellt ist. Aktuell liegen der Straßenbauverwaltung keine Anfrage und keine Anmeldung bzgl. des Bauwerks vor. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Dem Baulastträger wird empfohlen, frühzeitig die Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium zu suchen, insbesondere wenn es sich um einen Ersatzneubau handelt.

Rad- und/oder Fußverkehrskonzepte können zudem über die Förderung qualifizierter Fachkonzepte nach dem LGVFG gefördert werden. Hierzu ist ebenfalls das Regierungspräsidium Karlsruhe Ansprechpartner.

Hermann
Minister für Verkehr